

Ärztliches Attest

für die Aufnahme zur Ausbildung Sozialpädagogische*r
Fachbetreuer*in in der Kinder- und Jugendhilfe

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr,
geb. am in zum Zeitpunkt der Untersuchung aus
medizinischer Sicht die zur Erfüllung der Berufspflichten in der Kinder- und Jugendhilfe
erforderliche physische und psychische Eignung besitzt (Oö. SBG 2008, § 53).

Datum:

Unterschrift,
Stampiglie des Arztes: